

## Die Caritas-Sozialstation hilft ...

- pflegebedürftige Menschen zuhause gut zu pflegen, zu betreuen und zu versorgen
- die Behandlung des Arztes zu unterstützen
- schwerstkranken Menschen einen Verbleib in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen
- die eigenen Kräfte des Pflegebedürftigen und der Angehörigen zu fördern
- pflegende Angehörigen durch Beratung, Anleitung und Schulung zu stärken
- pflegende Angehörige stundenweise zu entlasten
- durch den Einsatz von Pflegehilfsmitteln die Pflege zuhause zu erleichtern
- durch Beratung Licht ins Dunkel der Gesetzgebung zu bringen



## Ihr Kontakt vor Ort

### Caritas-Sozialstationen Rheine

Pflege, Betreuung, Haushaltshilfe  
Heike Herbig - Pflegedienstleitung  
Lingener Straße 11, 48429 Rheine

### Rheine rechts der Ems

Lingener Straße 11, 48429 Rheine  
Telefon: 05971 862-321  
E-Mail: sozialstation@caritas-rheine.de

### Rheine links der Ems

Breite Straße 40, 48431 Rheine  
Telefon: 05971 862-322  
E-Mail: sozialstation@caritas-rheine.de

### Caritas-Sozialstation Neuenkirchen

Pflege, Betreuung, Haushaltshilfe  
Katharina Weitzel - Pflegedienstleitung  
Friedenstraße 38, 48485 Neuenkirchen  
Telefon: 05973 80792-60  
E-Mail: sozialstation@caritas-rheine.de

### Caritas-Sozialstation Wettringen

Pflege, Betreuung, Haushaltshilfe  
Katharina Weitzel - Pflegedienstleitung  
Kirchstraße 11-13, 48493 Wettringen  
Telefon: 02557 667333-0  
E-Mail: sozialstation@caritas-rheine.de



Herausgegeben von:  
Caritasverband Rheine e. V.  
Caritas-Haus  
Lingener Straße 11, 48429 Rheine  
Telefon 05971 862-0  
Telefax 05971 862-385  
E-Mail: info@caritas-rheine.de  
www.caritas-rheine.de

## Fachbereich Sozialpflegerische Dienste

# Caritas- Sozialstationen

Rheine - Neuenkirchen - Wettringen



- Häusliche Alten- und Krankenpflege
- Ambulante Palliativpflege



caritas rheine

... weil es um Menschen geht.



## Pflege Zuhause persönlich und zuverlässig aus einer Hand

### Caritas-Sozialstation

Die Sozialstationen der Caritas bieten pflegebedürftigen, alten, kranken und behinderten Menschen und ihren Angehörigen Pflege, Betreuung und Haushaltshilfe in ihrer häuslichen Umgebung.

Die häusliche Alten- und Krankenpflege kann dabei helfen, stationäre Aufenthalte in Krankenhäusern und Altenheimen zu verkürzen, hinauszuzögern oder ganz zu vermeiden.

Schwerstkranke und sterbende Patienten können auf Wunsch eine palliativpflegerische Versorgung am Lebensende erhalten.

Die häusliche Alten- und Krankenpflege wird von qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt.

### Unsere Angebote

- Beratung rund um die häusliche Pflege, Betreuung und Haushaltshilfe
- Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 Sozialgesetzbuch XI
- Häusliche Krankenpflege (Krankenversicherung):
  - Grund- und Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
  - hauswirtschaftliche Versorgung
- Häusliche Pflege (Pflegeversicherung)
  - Grundpflege
  - Stundenweise Betreuung
  - Entlastung für pflegende Angehörige
  - Hauswirtschaftliche Versorgung
- Ambulante Palliativpflege
- Begleitung Schwerstkranker in Kooperation mit dem Ökumenisch ambulanten Hospiz Rheine
- Individuelle Pflegeschulungen bei Ihnen Zuhause
- Pflegekurse für pflegende Angehörige
- Vermittlung weiterer Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, z.B.
  - Tagespflege
  - Hausnotruf
  - Essen auf Rädern
  - Seniorenenerholung

### Häusliche Krankenpflege durch Krankenkassen (Sozialgesetzbuch SGB V)

Um Leistungen der häuslichen Krankenpflege zu erhalten, müssen Sie nicht pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung sein. Sie benötigen keine Pflegeeinstufung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Voraussetzungen der häuslichen Krankenpflege:

- die ärztliche Verordnung erfolgt wegen einer medizinischen Notwendigkeit
- die häusliche Pflege wird im Haushalt des Versicherten oder seiner Familie erbracht

### Häusliche Pflege durch die Pflegekassen (Sozialgesetzbuch SGB XI)

Damit die Pflegekasse Leistungen übernimmt, muss:

- die Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) festgestellt werden
- die Pflegeleistungen müssen durch einen anerkannten Pflegedienst erbracht werden

Die Sozialgesetzgebung ist sehr kompliziert. Wir beraten Sie gern und helfen Ihnen, den Überblick zu behalten.

